

# Janitos Versicherung AG

## Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	9
A.3 Anlageergebnis .....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5 Sonstige Angaben .....	12
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>13</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	19
B.4 Internes Kontrollsystem .....	22
B.5 Funktion der internen Revision .....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	24
B.7 Outsourcing .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	25
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>26</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	26
C.2 Marktrisiko .....	28
C.3 Kreditrisiko .....	31
C.4 Liquiditätsrisiko .....	32
C.5 Operationelles Risiko .....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	34
C.7 Sonstige Angaben .....	34
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>35</b>
D.1 Vermögenswerte .....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	48
D.5 Sonstige Angaben .....	48
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>49</b>
E.1 Eigenmittel .....	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	52
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	53
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	53
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	54
E.6 Sonstige Angaben .....	54
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>55</b>
<b>Anhang 1</b> .....	<b>58</b>
S.02.01. – Bilanz .....	58
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	60
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern .....	63
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung .....	65
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung .....	67

■ **Inhaltsverzeichnis**

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen..... 69  
S.23.01. – Eigenmittel..... 70  
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden..... 72  
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit..... 73

## Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Kranken-Zusatzversicherung. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Schutzbrief-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- und Krankenzusatzversicherungen.

### B. Governance-System

Das Governance-System der Janitos Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie nutzt bei der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen unter anderem die Funktionen und Prozesse des Konzerns. Das Risikomanagement der Janitos Versicherung AG obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands der Gesellschaft. Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung der Einzelrisiken erfolgen primär risikonah durch die Risikoverantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüber hinausgehende operative Aufgaben und Tätigkeiten des Risikomanagements bzw. der Unternehmensgovernance sind konzernintern ausgegliedert. Dazu zählen insbesondere auch die Schlüsselfunktionen, die – mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert sind. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt einmal jährlich. Der Vorstand der Janitos Versicherung AG legt die zu betrachtenden Szenarien und Stresse fest und beauftragt das an die Gothaer Finanzholding AG ausgelagerte Risikomanagement mit der operativen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA und bestätigt die Annahme der Ergebnisse und den Ergebnisbericht mit seiner Unterschrift. Zusätzlich zum regelmäßigen ORSA kann jederzeit anlassbezogen ein adhoc-ORSA durchgeführt werden. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätseinschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die unternehmensindividuelle Kapitalanforderung stets unterhalb der Aufsichtsrechtlichen liegt. Ad-hoc-ORSA wurden in 2018 nicht durchgeführt.

### C. Risikoprofil

Die Janitos Versicherung AG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung
- versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung
- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 192.678 Tsd. Euro. Die Janitos Versicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG aktuell nicht an.

### E. Kapitalmanagement

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2018. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

## ■ Zusammenfassung

Solvenzquoten	in Tsd. EUR		
	2018	2017	2017*
Solvenzkapitalanforderung	40.608	37.460	37.388
Eigenmittel	70.543	63.613	63.567
Bedeckungsquote	174%	170%	170%

\*inkl. Volatilitätsanpassung

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Janitos Versicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Oberstes Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns ist die Gothaer Versicherungsbank VVaG. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

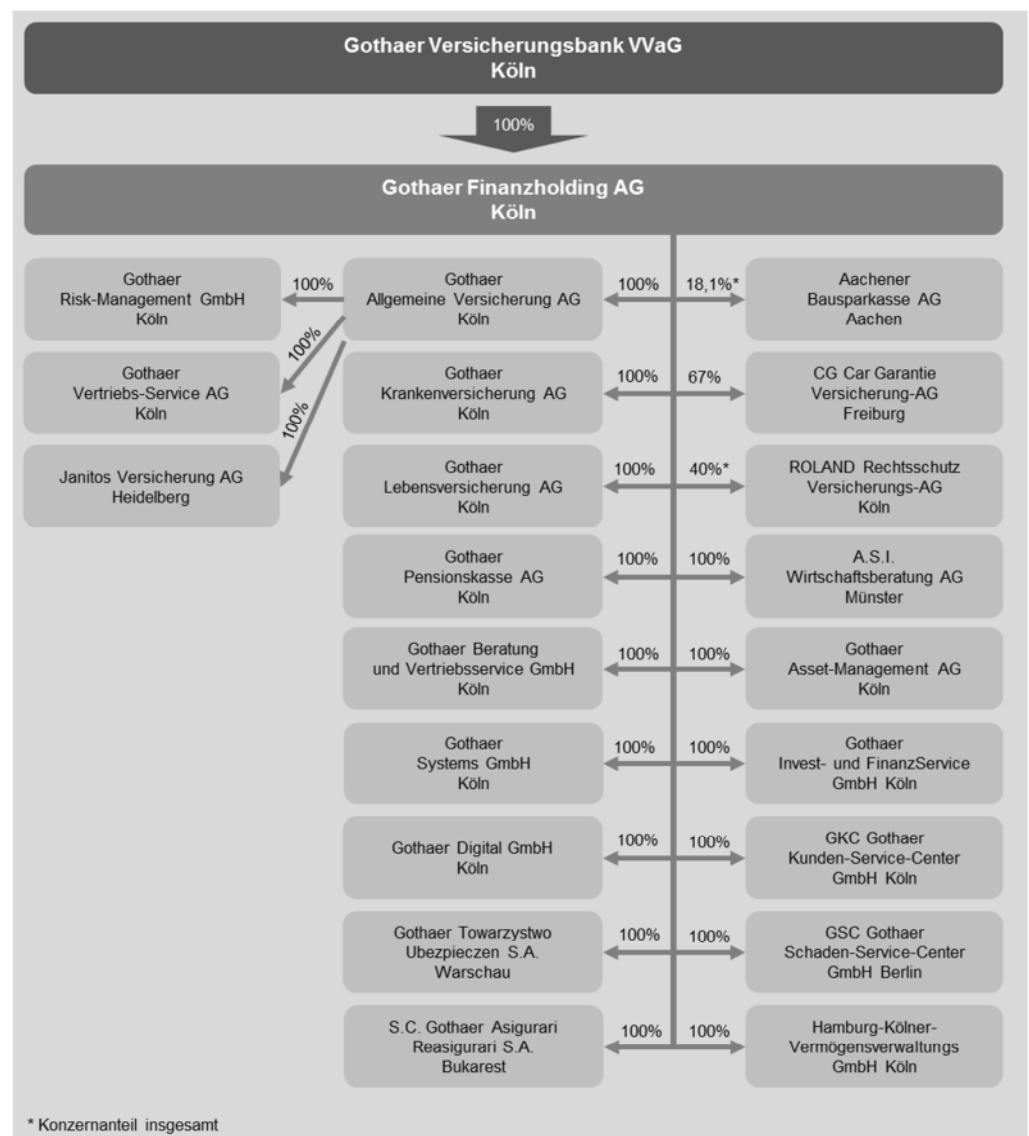


Abbildung 1: Konzernstruktur

Sämtliche Aktien der Janitos Versicherung AG werden ausschließlich von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft hält.


■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen		
<b>Direkt</b>		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
<b>Indirekt</b>		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Versicherungsbank VVaG	Köln, DE	100%
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%

**Tabelle 1: Halter qualifizierter Beteiligungen**

Die Janitos Versicherung AG hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Janitos Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

 **Solvabilitätsübersicht**

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550  E-Mail: poststelle@bafin.de  De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dürener Str. 295 - 297 50935 Köln  Fon: 0221 / 4743 181 Fax: 0221 / 4743 499  E-Mail: info@axis.de

**Geschäftsbereiche**

Die Janitos Versicherung AG ist der Maklerversicherer für das Privatkundengeschäft im Gothaer Konzern und spezialisiert auf Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Krankenzusatzversicherung.

Das Geschäft der Janitos Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):



Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Krankenversicherung (LoB 29)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen, mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 34)



### **Geschäftsbereich / Lines of Business**

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Kernmarkt ist Deutschland. In Österreich vertreibt die Janitos Versicherung AG Unfallversicherungen, die nach Solvency II in LoB 2 einsortiert werden.

### **Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum**

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Im Berichtszeitraum haben sich verschiedene Ereignisse auf die Janitos Versicherung AG ausgewirkt. Dazu zählt unter anderem die Schadenbelastung aus Unwetterereignissen (z.B. Sturmtief Friederike).

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt, die einen erheblichen Einfluss auf die Janitos Versicherung AG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Beitrags-, Schaden- und versicherungsbetriebliche Aufwandsentwicklung ergeben nach Abzug der jeweiligen Rückversicherungsanteile sowie aller weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung (SchwaRü) und ähnlicher Rückstellungen („Zwischensumme“) von 8.196 Tsd. Euro (Vorjahr: – 1.731 Tsd. Euro). Bei Entnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung sowie Zuführungen in der Verbundenen Hausratversicherung, den Kraftfahrtversicherungen und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung resultiert aus der Schwankungsrückstellung insgesamt ein Aufwand von 5.368 Tsd. Euro (Vorjahr: Ertrag 107 Tsd. Euro). Die versicherungstechnische Erfolgsrech-

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

nung schließt danach mit einem positiven Ergebnis von 2.828 Tsd. Euro (Vorjahr: – 1.624 Tsd. Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü (netto)		in Tsd. EUR	
	2018	2017	
(2) Einkommensersatzversicherung	2.690	-	537
(4) Kraftfahrthaftpflichtversicherung	- 728	-	734
(5) Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 582	-	639
(7) Feuer- und andere Sachversicherungen	478	-	1.520
(8) Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 681	-	129
(11) Beistand	- 70		193
(12) Verschiedene finanzielle Verluste	7		4
(29) Krankenversicherung	1.713		1.740
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>2.828</b>	<b>-</b>	<b>1.624</b>

**Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Lines of Business**

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis speiste sich fast vollständig aus den laufenden Erträgen. Die laufende Verzinsung lag bei 1,0 %.

Anlageergebnis		in Tsd. EUR		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
	2018	2018	2018	2017
Anleihen	1.431	186	1.245	1.146
Geld und Zahlungsmitteläquivalente	- 25	2	- 27	- 44
<b>Anlageergebnis</b>	<b>1.406</b>	<b>188</b>	<b>1.218</b>	<b>1.102</b>

**Tabelle 3: Anlageergebnis**

Auf Gesamtjahresbasis hat sich das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf 1.218 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.102 Tsd. Euro) geringfügig erhöht. Dies entspricht einer unveränderten Nettoverzinsung in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 16.398 Tsd. Euro.

			in Tsd. EUR	
	2018	2017		
Eingefordertes Kapital	18.500	18.500		
Kapitalrücklage	2.088	2.088		
Gewinnrücklage	591	591		
Bilanzgewinn	- 4.781	- 4.936		
<b>Gesamt</b>	<b>16.398</b>	<b>16.244</b>		

**Tabelle 4: HGB-Eigenkapital**

### Verbriefungen

Die Janitos Versicherung AG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben vor Steuern beträgt -3.224 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.894 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge				in Tsd. EUR	
	2018	2017	Veränderung		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.992	2.449	-	458	
Währungskursgewinne	-	-	-	-	
Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	
Übrige Erträge	737	298		439	
	<b>2.729</b>	<b>2.747</b>	-	<b>19</b>	

Sonstige Aufwendungen				in Tsd. EUR	
	2018	2017	Veränderung		
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	2.167	2.262	-	95	
Währungskursverluste	-	-	-	-	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	536	404		132	
Übrige Aufwendungen	3.250	2.976		275	
	<b>5.953</b>	<b>5.641</b>		<b>311</b>	

Steuern				in Tsd. EUR	
	2018	2017	Veränderung		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	349	- 1		349	
Sonstige Steuern	151	- 29		179	
	<b>499</b>	<b>- 29</b>		<b>528</b>	

**Tabelle 5: Sonstige Erträge und Aufwendungen**

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### Wesentliche Leasingvereinbarungen

Es besteht eine Leasingvereinbarung zwischen der Gothaer Systems GmbH als Leasinggeber und der Janitos Versicherung AG als Leasingnehmer. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Software.

## ■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Es handelt sich um operatives Leasing.

Darüber hinaus hat die Janitos Versicherung AG keine weiteren wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

### A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Der Vorstand der Janitos Versicherung AG setzt sich zum Stichtag 31.12.2018 aus den folgenden Personen zusammen:

Markus Lichtinghagen – Vorsitzender  
Ulrich Geuss

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Herr Markus Lichtinghagen wurde zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt, die sich wie folgt darstellen:

Janitos Versicherung AG	
<b>M. Lichtinghagen</b>	Vorstandsvorsitzender, Vertrieb, Betrieb, Produktmanagement
<b>U. Geuss</b>	Schaden, Finanzen, IT

**Abbildung 2: Ressortverteilung der Janitos Versicherung AG**

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern des Gothaer Konzerns zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle (Vorsitzender)  
Dr. Christopher Lohmann (stellv. Vorsitzender)  
Oliver Brütz

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats liegen in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

#### Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

- *Risikomanagement-Funktion*  
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
- *Compliance-Funktion*  
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

## ■ B. Governance-System

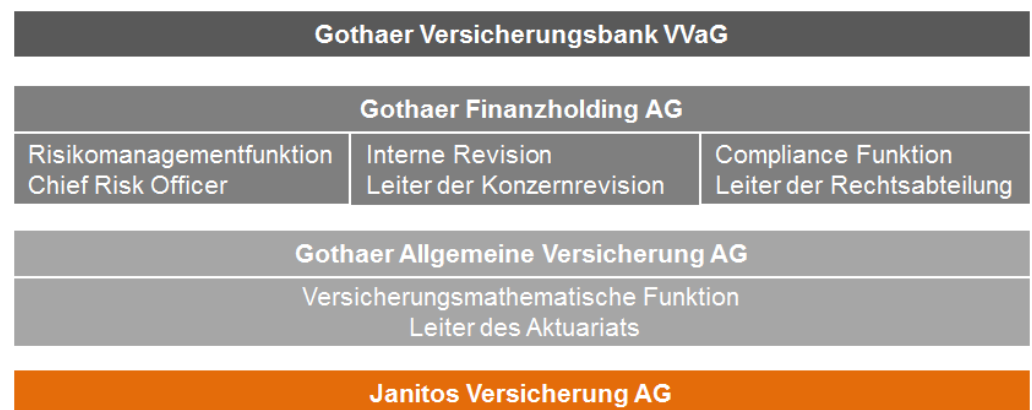
- *Funktion der internen Revision*  
Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
- *Versicherungsmathematische Funktion*  
Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



### **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Janitos Versicherung AG bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt.



**Abbildung 3: Übersicht der Schlüsselfunktionen**

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

### **Änderungen des Governance-Systems**

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



### **Governance-System**

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Änderungen im Governance-System entstanden durch die im Berichtszeitraum veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT). Diese stellen eine Präzisierung der in 2017 veröffentlichten Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) hinsichtlich des Umgangs mit der Informationstechnologie dar. Hier galt es die Anforderungen und Konkretisierungen von Seiten der Aufsicht aufzunehmen und umzusetzen.



#### Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

#### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Bei der Janitos Versicherung AG legt der Vorstand die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Mitarbeiter fest und ist für die Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik und deren regelmäßige Überprüfung verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG ist zuständig und verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes und überwacht diese (§ 87 AktG).

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter bei der Janitos Versicherung AG.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, die Vergütung angemessen, transparent, leistungsgerecht und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Es setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Dem Jahresfestgehalt, einer variablen Vergütung bestehend aus Jahresbonus (Short Term Bonus, kurz: STB) und Mid Term Bonus (MTB), Nebenleistungen sowie gegebenenfalls einem Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 50 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstandes ist individuell vereinbart. Der Short Term Bonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Dabei werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens- bzw. der Gothaer Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte, herangezogen. Der Mid Term Bonus stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des Mid Term Bonus erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gothaer Gruppe zu Grunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Janitos Versicherung AG.

Die **Vergütung der Mitarbeiter** bei der Janitos Versicherung AG setzt sich grundsätzlich aus den Komponenten Grundvergütung (Fixgehalt), betriebliche Sonderzahlungen, variable Vergütung, vermögenswirksame Leistungen sowie einem Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung zusammen, wobei nicht alle Mitarbeitergruppen über alle Komponenten gleichzeitig verfügen.

Die Janitos Versicherung AG unterscheidet bei den Vergütungsbestandteilen zwischen den Mitar-

## ■ B. Governance-System

beitergruppen Bereichsleiter, Vertriebsdirektor (hierarchisch auf Ebene der Bereichsleiter), Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertriebsleiter (keine Leitungsfunktion hinsichtlich Mitarbeiterverantwortung) sowie Mitarbeiter.

Alle Mitarbeitergruppen verfügen über eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie unterliegt keiner tariflichen Regelung. Die Basis der Grundvergütung bei Mitarbeitern bildet die Fachlaufbahn. Hierfür wurden alle Fachfunktionen beschrieben, hinsichtlich ihrer Art und Komplexität bewertet und in einzelne Laufbahnstufen eingeteilt. Je Laufbahnstufe wurden Mindestgehälter definiert. Bei zunehmender Verantwortung und somit höherer Laufbahnstufe steigen die Mindestgehälter. Zur Festlegung der Mindestgehälter wurde ein Vergleich mit den Tarifgehältern vorgenommen. Die Mindestgehälter werden regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst.

Ebenfalls alle Mitarbeitergruppen erhalten die betrieblichen Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die variable Vergütung ist an jährliche Zielvereinbarungen gebunden und richtet sich an die Bereichsleiter, Abteilungsleiter sowie an den Vertriebsdirektor und die Vertriebsleiter des Unternehmens. Die variable Vergütung setzt sich aus Unternehmenszielen und persönlichen Zielen zusammen. Sie ist dabei leistungs- und ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum ca. 3 % und im Maximum ca. 45 % betragen.

Vermögenswirksame Leistungen erhalten alle Mitarbeitergruppen, sofern die Mitarbeiter einen entsprechenden Vertrag mit einem Anlageinstitut vorlegen.

Auch haben alle Mitarbeitergruppen – sieht man von kurzfristigen Aushilfen ab – bei der Janitos Versicherung AG ein Anrecht auf einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung.

Die Satzung der Gesellschaft bestimmt, dass die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung erhalten. Diese wird von der Versammlung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind allesamt gesetzliche Vertreter der alleinigen Aktionärin. Sie haben für das Geschäftsjahr 2018, wie bereits in den Vorjahren, auf die Vergütung verzichtet. Vergütungsleitlinien und sonstige Festlegungen im Zusammenhang mit der Vergütung des Aufsichtsorgans sind daher nicht erforderlich.

Dem Vorstand und Aufsichtsrat der Janitos Versicherung AG werden keine Zusatzrenten gewährt und/oder Vorruhestandsregelung durch die Gesellschaft vereinbart.

### Wesentliche Transaktionen

Die Janitos Versicherung AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Nachrangdarlehen. Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG am Geschäft der Janitos Versicherung AG beteiligt. Zur Gothaer Allgemeine Versicherung AG besteht zudem ein Beherrschungsvertrag.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vor-



standes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Ausgestaltung des Governance-Systems der Janitos Versicherung AG ist auf das Unternehmen ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit sowohl durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) als auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Janitos Versicherung AG vorhanden sind (z.B. die Abteilung Finanzen und Rückversicherung). Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die Janitos Versicherung AG hat die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die unabhängige Risikocontrollingfunktion an die Gothaer Finanzholding AG und die Versicherungsmathematische Funktion an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind die Vorstände der Gesellschaft.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

### **Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken sowie der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumin-

dest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiter zu bilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch mindestens eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft.

### **Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen**

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktion werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle von Neueinstellungen berücksichtigt.

### **Anforderungen an die Zuverlässigkeit**

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw.:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

### Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern sowie den Ausgliederungsbeauftragten jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen der Gothaer Weiterbildungsveranstaltung) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Janitos Versicherung AG ist Teil des übergreifend etablierten Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



#### Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



#### Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Janitos Versicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Als Tochterunternehmen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Janitos Versicherung AG außerdem im dortigen Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) vertreten, in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva) sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst neben der jährlichen, systematischen Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



### **Die drei Säulen nach Solvency II**

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist dem Ressort eines Vorstandsmitglieds zugeordnet. Dieser wird bei der Steuerung der Risikomanagementaufgaben durch eine Stabstelle Risikomanagement unterstützt. Die Stabstelle erfüllt darüber hinaus eine Schnittstellenfunktion zwischen den unternehmensinternen Stellen und dem auf Konzernebene angesiedelten Risikomanagement. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist ausgegliedert auf die Gothaer Finanzholding AG und wird dort vom Chief Risk Officer des Konzerns bekleidet (Ausgliederungsbeauftragter: Ulrich Geuss). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Janitos Versicherung AG somit statt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führt das Unternehmen jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juni statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Das Unternehmen prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc ORSA-Prozess wird somit durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise die folgenden Ereignisse dar:

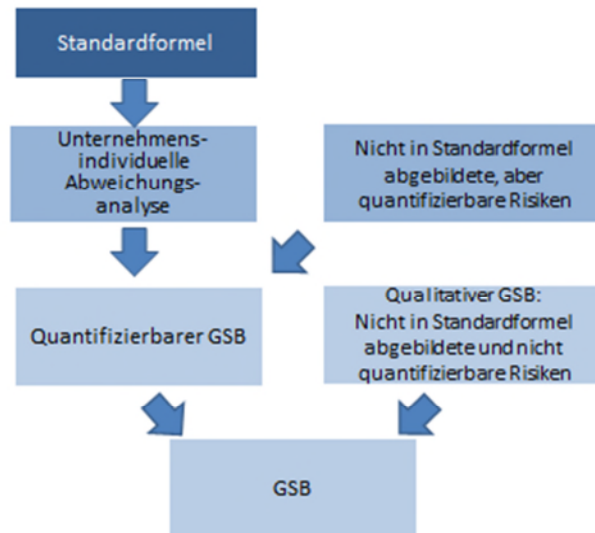
- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Janitos Versicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

**i Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**  
 Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



**Abbildung 4: Überleitung Standardformel Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

**B.4 Internes Kontrollsystem**

**Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

**Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die ausgegliederte Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Janitos Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Ulrich Geuss). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem

gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorsitzenden der Janitos Versicherung AG gemeldet.

### B.5 Funktion der internen Revision

#### Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die ausgegliederte Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Janitos Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Markus Lichtinghagen). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die die Janitos Versicherung AG direkt betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand der Janitos Versicherung AG.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die jeweiligen wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Janitos Versicherung AG.

#### Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und



## B. Governance-System

Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.



### System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

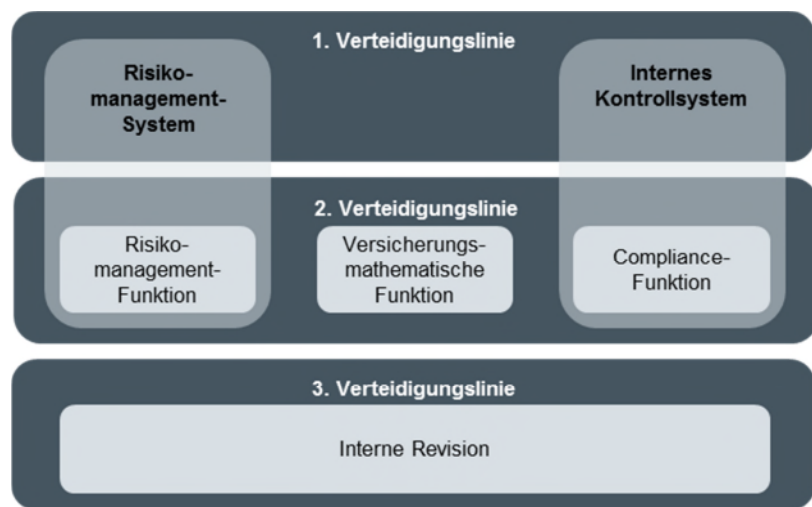


Abbildung 5: System der drei Verteidigungslinien

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Janitos Versicherung AG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt, sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich im August mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

### B.7 Outsourcing

Die Janitos Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Janitos Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-





hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Die Janitos Versicherung AG hat wichtige/kritische Tätigkeiten nicht ausschließlich auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe, sondern auch auf fremde Gesellschaften, mit dem jeweiligen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Janitos Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/Unfallsegment an. Dies beinhaltet primär Privatkundensegmente.

Das Portfolio der Janitos Versicherung AG beinhaltet unter anderem

- KfZ-Versicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, etc.)
- Haftpflicht (Privat)
- Unfallversicherungen (Unfall, Multirente)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



### Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft leitet hierzu aus den eigenen Beständen unternehmensspezifische Parameter her, die mit denen der Standardformel vergleichbar sind. So kann die Angemessenheit des Prämien- und Reserverisikos geprüft werden. Darüber hinaus werden die Naturkatastrophenrisiken mit Hilfe einer stochastischen Modellierung geprüft, die auch zur Bewertung der Angemessenheit der Rückversicherung verwendet wird. Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine Überschätzung des Prämien- und Reserverisikos. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung anzusehen.

Zum 31.12.2018 ist bei der Janitos Versicherung AG das Prämien- und Reserverisiko mit 66 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt vom versicherungstechnischem Risiko nach Art der Leben (26 %) sowie dem Katastrophenrisiko (8 %)

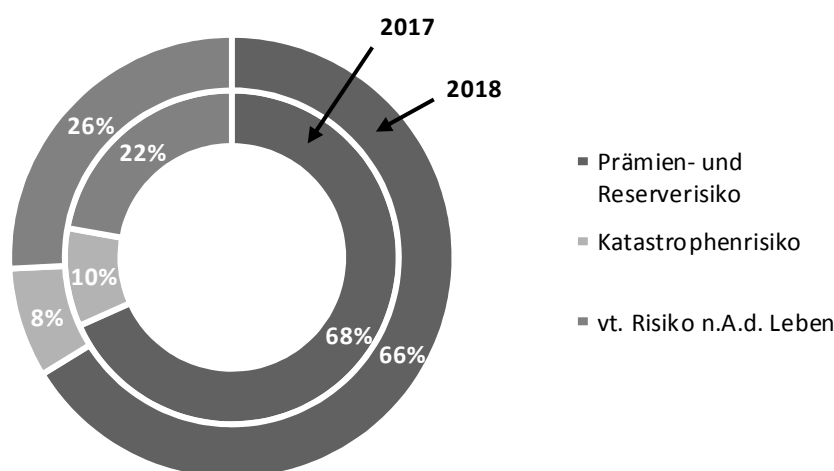


Abbildung 6: versicherungstechnisches Risiko

### Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Janitos Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Janitos Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljähr-

lichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Janitos Versicherung AG ein breites Rückversicherungsportfolio, welches zur Risikominderung angesetzt wird. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge und Summenexzedentenverträge, als auch Schadenexzedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist. Einige Bestände werden mit hohen Rückversicherungsquoten zu einem großen Teil an den Rückversicherer zediert.

### Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Bei Schaden-/Unfallversicherern besteht ein Risiko in der Unterreservierung der Schadenrückstellungen. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht. Aus diesem Grund führt die Janitos Versicherung AG Berechnungen zu einem Unterreservierungsszenario durch.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Unterreservierungsszenario	Änderung
SCR in Tsd. EUR	37.388	39.473	2.085
Solvenzquote	170%	145%	-25%

**Tabelle 6: Ergebnisse Unterreservierungsszenario, ORSA 2018**

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das SCR und die Solvenzquote des Unterreservierungsszenarios aus dem ORSA 2018 zum Stichtag 31.12.2017.

Zusätzlich werden Sensitivitäten zum Anstieg der Best Estimate Reserve um 10 % betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass in beiden Szenarien die Bedeckung der Solvabilität nicht in Gefahr ist.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse. Die Janitos Versicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio.

Ein Großteil des Portfolios der Janitos Versicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Janitos Versicherung AG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und

Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Janitos Versicherung AG nicht dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2018 wird dominiert vom Zinsrisiko (72 % des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (28 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

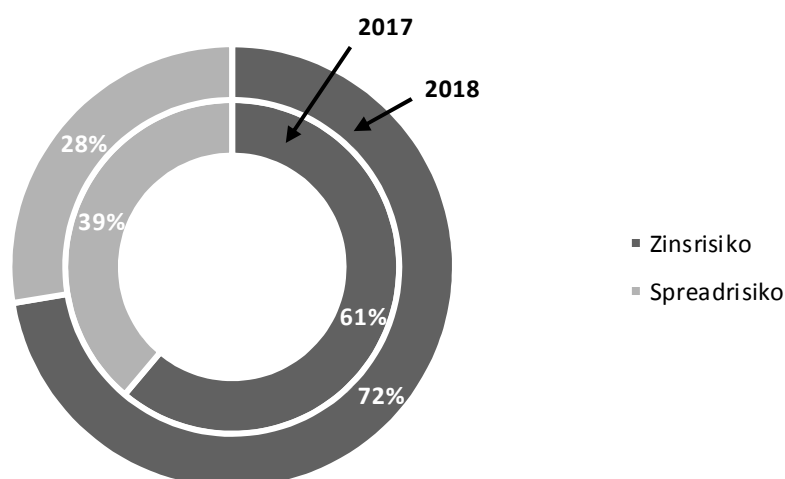


Abbildung 7: Marktrisiko

#### Risikokonzentration

Die Janitos Versicherung AG weist ein geringes Konzentrationsrisiko im Rahmen der Kapitalanlage auf. Die Janitos Versicherung AG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanlageportfolio der Janitos Versicherung AG unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

**Risikosensitivität**

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden sechs Effekte isoliert voneinander betrachtet: Aktien und Immobilien werden jeweils einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden ein Zinsanstieg und ein Zinsrückgang um jeweils 50 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread von Staatsanleihen und den restlichen Anleihen um jeweils 50 Basispunkte erhöht. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. EUR) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Grafik entnommen werden:


Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
<b>Standardformel 2018</b>	40.608	174%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
<b>Aktien</b>		
Rückgang der Marktwerte um 10%	0	0,0%
<b>Zinsanstieg</b>		
50BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich	205	-5,4%
<b>Zinsrückgang</b>		
50BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich	- 100	4,6%
<b>Spread Staatsanleihen</b>		
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP	542	-5,9%
<b>Spread Anleihen exkl. Staaten</b>		
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie (Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP	381	-3,9%
<b>Immobilien</b>		
Rückgang der Marktwerte um 10%	0	0,0%

**Tabelle 7: Kapitalmarktsensitivitäten**

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Quote hat die Veränderung des Spread.

**Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Janitos Versicherung AG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

 **Prudent Person Principle**

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

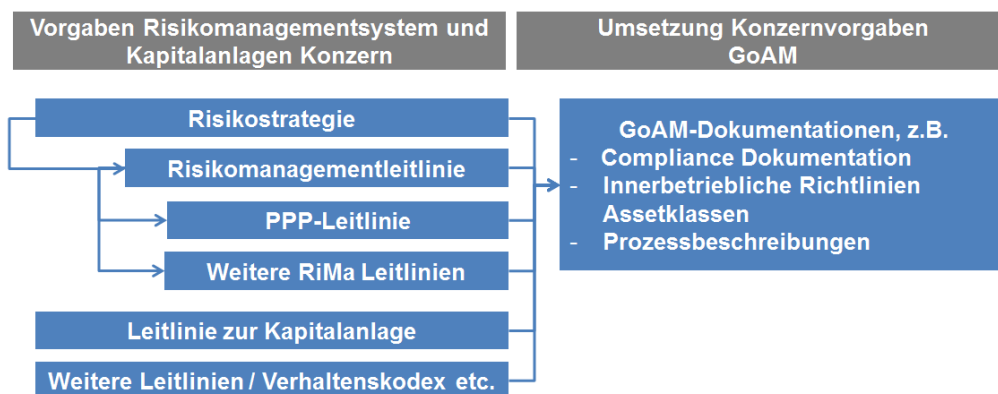


Abbildung 8: Leitlinienvorgaben zur Kapitalanlage

Die Janitos Versicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zum Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt .

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Janitos Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer übertragen, aber auch Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastropheneignisse. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Janitos Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Janitos Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben. Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 76 % des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 4 % des Ausfallrisikos aus und Forde-

rungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 19 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

### Risikokonzentration

Bei der Janitos Versicherung AG liegt eine Risikokonzentration im Rückversicherungsausfallrisiko vor. Gegenüber der E+S und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG bestehen jeweils hohe Exposures. Beide sind gut bzw. sehr gut geratet. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

### Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden im Rahmen des ORSA betrachtet.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

### Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen im Liquiditätsrisiko der Janitos Versicherung AG nicht vor.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherten Serienschäden entstehen.

### Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherken-



nungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht.

Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Janitos Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

#### Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Janitos Versicherung AG beträgt zum 31.12.2018 29 Tsd. Euro.

### C.5 Operationelles Risiko

#### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Janitos Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen nach Standardformel in Summe bei 5.478 Tsd. Euro. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Janitos Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT- und Prozess-Risiken.

#### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren hat die Janitos Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Schadenfalldatenbank erfasst.

#### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Janitos Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

## ■ C. Risikoprofil

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Janitos Versicherung AG weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Abhängigkeit von Großproduzenten
- Planungsrisiken
- Haftungsrisiko Fremdsparten
- Budgetüberschreitung

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur folgende Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Ausbau Spartenbetriebswirtschaft / Produktcontrolling
- Entwicklung automatisierter Kennzahlenerhebung
- Umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Konsequentes Monitoring der Budgetsituation
- Klarer Produktentwicklungsprozess mit dem Ziel, das Versprechen der Marke wieder zu spezifizieren und auch erlebbar zu machen.
- Regelmäßige Vertriebsauswertungen
- Regelmäßiges Controlling aller Medien über die Berichterstattung der Janitos Versicherung AG und Verarbeitung der Ergebnisse von Maklerstudien.
- Klare Kommunikationsstruktur nach außen

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Janitos Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

### C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert.

#### **Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen**

Die Janitos Versicherung AG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Außerbilanzielle Positionen in Form von Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden im Geschäftsbericht dargestellt. Es handelt sich dabei um Beiträge im Rahmen der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V., Hamburg.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Janitos Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. die gleiche Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2018/1844).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Janitos Versicherung AG zum 31.12.2018. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Janitos Versicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktiva	in Tsd. EUR	
	Solvency-II- Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
<b>A. Geschäfts- oder Firmenwert</b>		-
<b>B. Abgegrenzte Abschlusskosten</b>		-
<b>C. Immaterielle Vermögenswerte</b>	-	<b>2.954</b>
<b>D. Latente Steueransprüche</b>	-	-
<b>E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	-	<b>0</b>
<b>F. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>131</b>	<b>131</b>
<b>G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>136.849</b>	<b>132.642</b>
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-
III. Aktien	-	-
1. Aktien – notiert	-	-
2. Aktien – nicht notiert	-	-
IV. Anleihen	134.769	130.562
1. Staatsanleihen	63.825	61.574
2. Unternehmensanleihen	70.944	68.988
3. Strukturierte Schuldtitel	-	-
4. Besicherte Wertpapiere	-	-
V. Investmentfonds	-	-
VI. Derivate	-	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.080	2.080
VIII. Sonstige Anlagen	-	-
<b>H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	-	-
<b>I. Darlehen und Hypotheken</b>	-	-
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
<b>J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>128.826</b>	<b>89.233</b>
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	116.048	70.880
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	34.819	47.894
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	81.229	22.987
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	12.777	18.353
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	12.757	18.327
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	20	26
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
<b>K. Forderungen</b>	<b>6.312</b>	<b>8.987</b>
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.157	3.157
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	2.680
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.155	3.151
<b>L. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.610</b>	<b>5.266</b>
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.529	3.529
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	81	1.737
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>275.729</b>	<b>239.214</b>

Tabelle 8: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
	Solvency-II- Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
<b>A. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>192.678</b>	<b>202.308</b>
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	191.735	179.267
1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	61.931	99.081
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	59.275	
c) Risikomarge	2.657	
2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	129.803	80.186
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	123.320	
c) Risikomarge	6.484	
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	944	23.041
1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	917	23.007
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	11.468	
c) Risikomarge	12.385	
2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	27	34
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	26	
c) Risikomarge	0	
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
b) Bester Schätzwert	-	
c) Risikomarge	-	
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
<b>B. Eventualverbindlichkeiten</b>	-	-
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	<b>8.316</b>	<b>7.260</b>
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.170	4.170
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	4.146	3.091
<b>D. Depotverbindlichkeiten</b>	<b>79</b>	<b>79</b>
<b>E. Latente Steuerschulden</b>	<b>593</b>	-
<b>F. Derivate</b>	-	-
<b>G. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.467</b>	<b>7.590</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	942	942
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.524	5.524
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	1.124
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.747</b>	<b>2.500</b>
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	2.747	2.500
<b>I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>3.053</b>	<b>3.079</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>213.932</b>	<b>222.816</b>
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>61.796</b>	<b>16.398</b>

Tabelle 9: Bilanz – Verpflichtungen

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Immaterielle Vermögenswerte				in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz		
	-	2.954	-	2.954	

**Immaterielle Vermögensgegenstände**, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen				in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz		
	-	0	-	0	

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände gedeckt sind, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf				in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz		
	131	131	-		

**Sachanlagen für den Eigenbedarf** umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenmodells gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anleihen				in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz		
	134.769	130.562	4.208		

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

### Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

### Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	2.080	2.080	-	0

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen			in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	128.826	89.233	39.593	

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	3.157	3.157	-	

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern			in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	-	2.680	-	2.680

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.



Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	3.155	3.151		5

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	3.529	3.529		-

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	81	1.737	-	1.656

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Janitos Versicherung AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Versicherungstechnische Rückstellungen				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risiko- marge	Summe	absolute Veränd. zu 2017
(2) Einkommensersatzversicherung	42.091	6.484	48.575	2.576
(29) Krankenversicherung	- 24.539	12.240	- 12.299	- 1.745
(33) Renten aus Krankenvers.	314	144	459	129
(4) Kraftfahrzeughaftpflicht	6.857	1.694	8.550	627
(5) Sonstige Kraftfahrt	690	42	732	- 273
(7) Feuer und andere Sach	7.518	424	7.943	- 323
(8) Allgemeine Haftpflicht	9.401	491	9.892	206
(11) Beistand	- 10	5	5	- 9
(34) Renten aus sonst. NL-Verträgen	6	0	6	
<b>Summe</b>	<b>42.328</b>	<b>21.525</b>	<b>63.853</b>	<b>1.186</b>

**Tabelle 10: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Lines of Business (netto)**

Best Estimate			
	Best Estimate Schaden- rückstellungen	Best Estimate Prämien- rückstellungen	Best Estimate Leben- rückstellungen (-> HUK-Renten)
(2) Einkommensersatzversicherung	39.154	2.937	
(29) Krankenversicherung			- 24.539
(33) Renten aus Krankenvers.			314
(4) Kraftfahrzeughaftpflicht	6.101	756	
(5) Sonstige Kraftfahrt	258	431	
(7) Feuer und andere Sach	4.613	2.906	
(8) Allgemeine Haftpflicht	7.392	2.008	
(11) Beistand	-	10	
(34) Renten aus sonst. NL-Verträgen			6
<b>Summe</b>	<b>57.517</b>	<b>9.029</b>	<b>- 24.219</b>

**Tabelle 11: Best Estimate nach Lines of Business (netto)**

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen

hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Für die Multi-Rente (Tarifgenerationen T0801 und T0901) wird die Prämienrückstellung risikoindividuell berechnet. Da diese zu 100 % rückgedeckt ist, verbleibt als Netto-Prämienrückstellung der erwartete Ausfall des Rückversicherers.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben** umfassen unter Solvency II für die Janitos Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung.

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Rechtsakte 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

### Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntniss der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern,

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

z.B. Inflation).

### Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportefeuille des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

### Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen	in Tsd. EUR	
	Solvency II gesamt	HGB gesamt
(2) Einkommensersatzversicherung	48.575	57.199
(29) Krankenversicherung	-	4.220
(33) Renten aus Krankenvers.	459	460
(4) Kraftfahrzeughaftpflicht	8.550	9.867
(5) Sonstige Kraftfahrt	732	1.688
(7) Feuer und andere Sach	7.943	20.230
(8) Allgemeine Haftpflicht	9.892	19.402
(11) Beistand	-	-
(34) Renten aus sonst. NL-Verträgen	6	8
<b>Summe</b>	<b>63.853</b>	<b>113.075</b>

**Tabelle 12: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)**

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (bezogen auf die Schadenrückstellungen):

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	Solvency II - RV
(2) Einkommensersatzversicherung	81.229
(29) Krankenversicherung	0
(33) Renten aus Krankenvers.	12.757
(4) Kraftfahrzeughaftpflicht	28.413
(5) Sonstige Kraftfahrt	1.173
(7) Feuer und andere Sach	189
(8) Allgemeine Haftpflicht	5.415
(11) Beistand	8
(34) Renten aus sonst. NL-Verträgen	20
<b>Summe</b>	<b>128.826</b>

Tabelle 13: Einforderbare Beträge aus RV

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleich geblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen. Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleich geblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

### Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Janitos Versicherung AG verwendet zum Stichtag 31.12.2018 keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



#### Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EI-OPA festgelegt.

Den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Janitos Versicherung AG nicht an.

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wendet die Janitos Versicherung AG ebenfalls nicht an.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	4.170	4.170	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.146	3.091	1.056
Depotverbindlichkeiten	79	79	-
Latente Steuerschulden	593	-	593
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	942	942	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.524	5.524	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	1.124	- 1.124
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.747	2.500	247
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.053	3.079	- 26

**Tabelle 14: Übersicht sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der best-möglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Janitos Versicherung AG gewährt ihren Mitarbeitern Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Janitos Versicherung AG liegen ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) vor.

Für die leistungsorientierten Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungsmathematische Parameter		
	2018	2017
Rechnungszins	2,02%	1,97%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,60%	1,60%

Tabelle 15: Versicherungsmathematische Parameter

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag existieren bei der Janitos Versicherung AG keine Vermögensgegenstände, die die Anforderungen an Planvermögen erfüllen.

Es bestehen Vermögensgegenstände in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2018	2017
Solvency II	2,02%	1,97%
HGB	3,21%	3,68%

Tabelle 16: Rechnungszins Pensionsrückstellungen

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.

Der Wertansatz für die **Depotverbindlichkeiten** erfolgt in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.



## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

### D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Janitos Versicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestüberdeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Janitos Versicherung AG geregelt.

Als Schaden-/Unfallversicherer stehen der Janitos Versicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

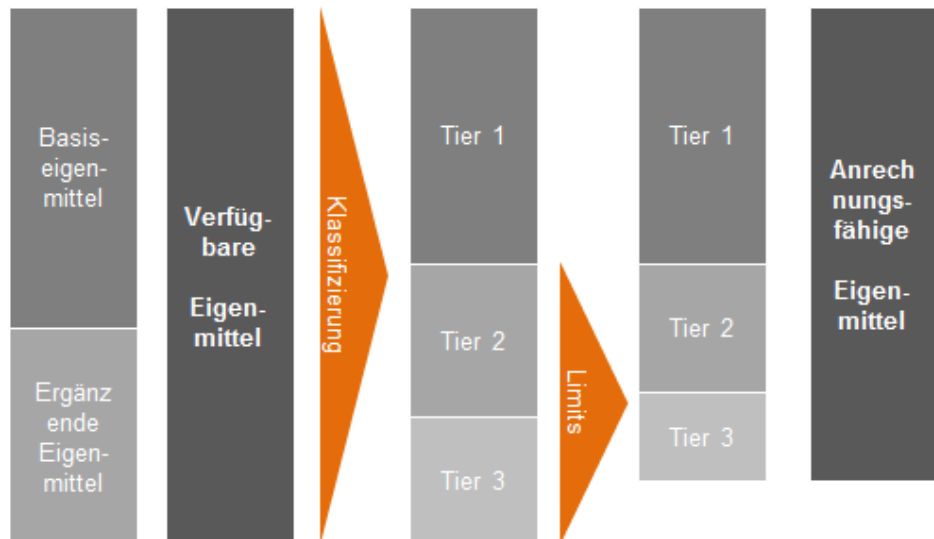
#### Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



##### **Eigenmittel**

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

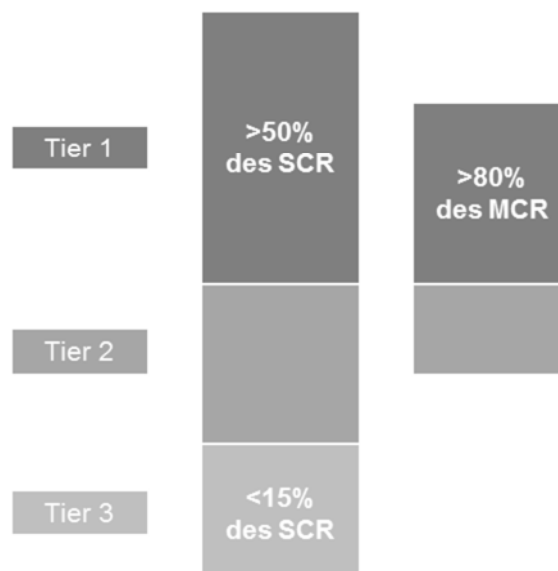
Die verfügbaren Eigenmittel der Janitos Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



**Abbildung 9: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



**Abbildung 10: Eigenmittelbegrenzungen**

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel, auch ergänzende Eigenmittel genannt, vorhanden. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine

Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
	31.12.2018		31.12.2017		
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	61.796	61.796	54.547	54.547	
Tier 2	8.747	2.679	9.020	2.586	
Tier 3	-	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>70.543</b>	<b>64.475</b>	<b>63.567</b>	<b>57.133</b>	

**Tabelle 17: Eigenmittel der Janitos Versicherung AG**

Die Janitos Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben. Der Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen. Er umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschüssigen Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“. Die letzte Position stellt einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Dieser wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Das Nachrangdarlehen hatte bei Zeichnung eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und eine Gesamtlauzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

Die Janitos Versicherung AG verfügt zum 31.12.2018 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

#### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB freie RfB), welcher in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist, und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

in Tsd. EUR	
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>16.398</b>
stille Reserven und Lasten aus der Kapitalanlage	4.207
stille Reserven und Lasten aus den vt. Rückstellungen	49.222
Anpassung Pensionsrückstellung	-
Anpassung der latenten Steuern	-
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	-
sonstige Umbewertungen	-
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>61.796</b>

**Tabelle 18: Überleitung Eigenkapital**

### Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

### Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Nachrangdarlehen sind generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Dieses kann somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Janitos Versicherung AG verwendet werden.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Janitos Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

in Tsd. EUR	
<b>SCR &amp; MCR</b>	<b>SCR</b>
Marktrisiko	8.152
Gegenparteausfallrisiko	2.566
Lebensvt. Risiko	0
Krankenvt. Risiko	29.384
Nichtlebensvt. Risiko	10.198
Operationelles Risiko	5.478
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>40.608</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>13.397</b>

**Tabelle 19: SCR-Übersicht**

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 DVO und Art. 94 DVO) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



**Kapitalanforderung (SCR)**

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Janitos Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Janitos Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



**Mindestkapitalanforderung (MCR)**

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	<b>2018</b>
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	62.197
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	75.687
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	6

**Tabelle 20: Input für MCR**

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Janitos Versicherung AG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

## ■ E. Kapitalmanagement

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Janitos Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ALM</b>	<b>Asset Liability Management</b> Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
<b>ASM</b>	<b>Available Solvency Margin</b> Ökonomische Eigenmittel
<b>BaFin</b>	<b>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>
<b>BE</b>	<b>Best Estimate</b> Bester Schätzwert
<b>BSM</b>	<b>Branchen-Simulationsmodell</b> Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
<b>CCO</b>	<b>Chief Compliance Officer</b> Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
<b>CRO</b>	<b>Chief Risk Officer</b> Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
<b>DFA</b>	<b>Dynamische Finanzanalyse</b> Internes Risiko-Modellierungstool
<b>D &amp; O</b>	<b>Directors-and-Officers-Versicherung</b> Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
<b>EE</b>	<b>Erneuerbare Energien</b>
<b>EIOPA</b>	<b>European Insurance and Occupational Pensions Authority</b> Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
<b>EM</b>	<b>Eigenmittel</b>
<b>EZB</b>	<b>Europäische Zentralbank</b>
<b>FSR</b>	<b>Financial Stability Reporting</b> Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
<b>GCR</b>	<b>Going Concern Reserve</b> Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
<b>GKV</b>	<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>
<b>GSB</b>	<b>Gesamtsolvabilitätsbedarf</b> Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
<b>IBNR</b>	<b>Incurred but not reported</b> Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

## ■ Abkürzungsverzeichnis

<b>IKS</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>
<b>INBV</b>	<b>Inflationsneutrales Bewertungsverfahren</b> Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
<b>LoB</b>	<b>Line of Business</b> Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
<b>MaGo</b>	<b>Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen</b> BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
<b>MaRisk</b>	<b>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</b> BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
<b>MCR</b>	<b>Minimum Capital Requirement</b> Minimumsolvenzkapital
<b>NAV</b>	<b>Net Asset Value</b>
<b>ORSA</b>	<b>Own Risk and Solvency Assessment</b> Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
<b>PKV</b>	<b>Private Krankenversicherung</b>
<b>QRT</b>	<b>Quantitative Reporting Templates</b> Meldeformulare
<b>RE</b>	<b>Real Estate</b> Kapitalanlageklasse für Immobilien
<b>RSR</b>	<b>Regular Supervisory Report</b> Bericht an die Aufsicht
<b>RT</b>	<b>Rückstellungstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>SAA</b>	<b>Strategische Asset Allocation</b> Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
<b>SCR</b>	<b>Solvency Capital Requirement</b> Solvenzkapital
<b>SFCR</b>	<b>Solvency and Financial Condition Report</b> Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
<b>TP</b>	<b>Technical Provisions</b> Versicherungstechnische Rückstellungen
<b>URCF</b>	<b>Unabhängige Risikocontrollingfunktion</b> Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>VA</b>	<b>Volatilitätsanpassung</b> Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve



<b>VG</b>	<b>Verbundene Gebäudeversicherungen</b>
<b>VMF</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
<b>Vt.</b>	<b>Versicherungstechnisch</b>
<b>XBRL</b>	<b>eXtensible Business Reporting Language</b> Dateiformat
<b>ZT</b>	<b>Zinstransitional</b> Übergangsmaßnahme
<b>ZÜB</b>	<b>Zukünftige Überschussbeteiligung</b>

## Anhang 1

### S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	131
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	136.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	134.769
Staatsanleihen	R0140	63.825
Unternehmensanleihen	R0150	70.944
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.080
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	128.826
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	116.048
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	34.819
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	81.229
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	12.777
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.757
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	20
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.157
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.155
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.529
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	81
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>275.729</b>

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	191.735
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	61.931
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	59.275
Risikomarge	R0550	2.657
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	129.803
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	123.320
Risikomarge	R0590	6.484
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	944
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	917
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-11.468
Risikomarge	R0640	12.385
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	27
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	26
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	4.170
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.146
Depotverbindlichkeiten	R0770	79
Latente Steuerschulden	R0780	593
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	942
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.524
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.747
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.747
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.053
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>213.932</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>61.796</b>

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		39.394		15.873	11.491		19.504	13.745	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		10.609		13.078	10.269		494	3.665	
Netto	R0200		28.784		2.795	1.222		19.010	10.080	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		39.084		15.874	11.491		19.438	13.519	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		10.607		13.079	10.269		494	3.625	
Netto	R0300		28.478		2.795	1.222		18.944	9.894	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		19.163		10.946	7.358		7.542	6.091	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		5.611		10.305	6.733		214	2.517	
Netto	R0400		13.552		641	626		7.328	3.574	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		1.075		-14	2		-19	-28	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		976		-5	7		-29	-7	
Netto	R0500		99		-9	-5		10	-21	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		12.389		994	832		8.956	5.659	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		572	19					100.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		286						38.401
Netto	R0200		286	19					62.197
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		572	19					99.997
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		286						38.359
Netto	R0300		286	19					61.638
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		109	-1					51.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		54						25.434
Netto	R0400		54	-1					25.775
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								1.016
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								942
Netto	R0500								74
Angefallene Aufwendungen	R0550		302	13					29.144
Sonstige Aufwendungen	R1200								2.858
Gesamtaufwendungen	R1300								32.002

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	9.626								9.626
Anteil der Rückversicherer	R1420	11								11
Netto	R1500	9.615								9.615
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	9.608								9.608
Anteil der Rückversicherer	R1520	11								11
Netto	R1600	9.597								9.597
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	6.137								6.137
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700	6.137								6.137
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	2								2
Anteil der Rückversicherer	R1720									0
Netto	R1800	2								2
<b>Angefallene Aufwendungen</b>		R1900	1.775							1.775
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>		R2600								1.775

## S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020		C0020
R0010			AT					
		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	93.199	7.399					100.598
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	37.202	1.199					38.401
Netto	R0200	55.997	6.200					62.197
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	92.621	7.376					99.997
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	37.161	1.198					38.359
Netto	R0300	55.460	6.178					61.638
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	46.015	5.193					51.209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	23.985	1.449					25.434
Netto	R0400	22.030	3.744					25.775
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	910	107					1.018
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	972	-30					942
Netto	R0500	-62	137					76
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	26.519	2.626					29.144
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							2.858
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							32.002

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0160	C0160	C0160	
	R1400							
		C0220	C0230	C0230	C0230	C0230	C0230	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	9.626						9.626
Anteil der Rückversicherer	R1420	11						11
Netto	R1500	9.615						9.615
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	9.608						9.608
Anteil der Rückversicherer	R1520	11						11
Netto	R1600	9.597						9.597
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	6.137						6.137
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	6.137						6.137
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	1.775						1.775
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							1.775



**S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010										
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	0			0				26		26
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0080	0							20		20
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0			0				6		6
<b>Risikomarge</b>	R0100	0	0						0		0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110										
<b>Bester Schätzwert</b>	R0120	0			0						0
<b>Risikomarge</b>	R0130	0	0								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	0	0						27		27

■ Anhang 1

		Krankenversicherung					
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd. Euro		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010						
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			-24.539	13.071		-11.468
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			0	12.757		12.757
einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-24.539	314		-24.225
<b>Risikomarge</b>	R0100	12.240			144		12.385
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			0			0
Risikomarge	R0130	0					0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-12.299			13.216		917

## S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Prämienrückstellungen</b>										
Brutto	R0060	0	71.862		103	26	0	2.696	2.369	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	68.925		-653	-406	0	-210	361	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	2.937		756	431	0	2.906	2.008	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160	0	51.458		35.166	1.837	0	4.634	12.446	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	12.304		29.066	1.578	0	21	5.054	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	39.154		6.101	258	0	4.613	7.392	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	0	123.320		35.270	1.862	0	7.329	14.815	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	0	42.091		6.857	690	0	7.518	9.401	0
<b>Risikomarge</b>	R0280	0	6.484		1.694	42	0	424	491	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	129.803		36.963	1.905	0	7.754	15.307	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	81.229		28.413	1.173	0	-189	5.415	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	48.575		8.550	732	0	7.943	9.892	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	0	-2	0	0	0	0	0	77.054
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	8	0	0	0	0	0	68.024
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-10	0	0	0	0	0	9.029
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	0	0	0	0	0	0	0	105.541
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	48.024
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	0	0	0	0	57.517
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	0	-2	0	0	0	0	0	182.595
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	0	-10	0	0	0	0	0	66.546
<b>Risikomarge</b>	R0280	0	5	0	0	0	0	0	9.140
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	3	0	0	0	0	0	191.735
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	8	0	0	0	0	0	116.048
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-5	0	0	0	0	0	75.687

## S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0020 Schadenjahr

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor R0100											378	378	9.983
N-9 R0160	0	0	3.537	1.991	711	978	258	118	46	86		86	7.726
N-8 R0170	0	15.626	3.120	1.312	868	997	662	91	562			562	23.238
N-7 R0180	43.878	15.281	4.121	1.616	1.208	1.647	158	775				775	68.684
N-6 R0190	39.766	16.009	6.383	2.828	1.008	629	145					145	66.767
N-5 R0200	39.273	19.646	5.285	2.074	1.368	242						242	67.887
N-4 R0210	29.858	17.382	3.451	2.564	665							665	53.918
N-3 R0220	27.670	14.031	3.661	2.924								2.924	48.287
N-2 R0230	23.716	13.423	4.026									4.026	41.164
N-1 R0240	23.006	13.118										13.118	36.123
N R0250	22.577											22.577	22.577
<b>Gesamt</b>												<b>45.497</b>	<b>446.355</b>

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor R0100											9.584	8.658
N-9 R0160	0	0	0	0	0	0	0	6.065	5.039	5.124		4.471
N-8 R0170	0	0	0	0	0	0	3.987	4.308	3.818			3.386
N-7 R0180	0	0	0	0	0	4.125	3.401	2.558				2.285
N-6 R0190	0	0	0	0	3.450	2.990	2.432					2.272
N-5 R0200	0	0	0	10.041	7.376	6.496						5.981
N-4 R0210	0	0	13.262	6.232	3.293							3.020
N-3 R0220	0	21.254	14.480	7.197								6.956
N-2 R0230	29.578	24.245	14.974									14.628
N-1 R0240	29.182	22.665										22.411
N R0250	32.392											31.459
<b>Gesamt</b>												<b>105.527</b>

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	18.500	18.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.088	2.088			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	41.208	41.208			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.747			2.747	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	64.543	61.796		2.747	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	6.000			6.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	6.000			6.000	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	70.543	61.796	0	8.747	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	64.543	61.796	0	2.747	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	70.543	61.796	0	8.747	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	64.475	61.796	0	2.679	
<b>SCR</b>	R0580	40.608				
<b>MCR</b>	R0600	13.397				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	174%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	481%				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	61.796
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	20.588
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	41.208
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	81
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	355
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	436

■ Anhang 1

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	8.152	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.566	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	29.384	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	10.198	
Diversifikation	R0060	-14.578	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>35.724</b>	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.478
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-593
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>40.608</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>40.608</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0



### S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	13.396		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		42.091	28.784
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		6.857	2.795
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		690	1.222
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		7.518	19.029
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		9.401	10.080
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	286
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130		0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0

#### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		6	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

#### Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	13.397
SCR	R0310	40.608
MCR-Obergrenze	R0320	18.274
MCR-Untergrenze	R0330	10.152
Kombinierte MCR	R0340	13.397
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>13.397</b>





**Janitos  
Versicherung AG  
Im Breitspiel 2-4  
69126 Heidelberg**

**Telefon 06221 709-1000  
Telefax 06221 709-1001  
[www.janitos.de](http://www.janitos.de)**